



An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

4. April 2025  
Seite 1 von 2

**Kleine Anfrage 5222 der Abgeordneten Ina Blumenthal, Dr. Dennis Maelzer, Christian Obrok und Volkan Baran der Fraktion der SPD „Müssen Journalistenorganisationen mit Repressionen rechnen, wenn sie die CDU kritisieren?“, LT-Drs. 18/13019**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5222 im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung wie folgt:

**Frage 1: In welcher Form schränkt das Land Nordrhein-Westfalen das Demonstrationsrecht von Journalistenorganisationen ein?**

Nach dem Versammlungsgesetz Nordrhein-Westfalen unterliegen Versammlungen von Journalistenorganisationen denselben rechtlichen Maßstäben wie andere Versammlungen auch.

**Frage 2: Sehen Fördervereinbarungen des Landes Mittelkürzungen oder Streichungen vor, wenn sich die geförderten Organisationen an Demonstrationen beteiligen oder dazu aufrufen?**

Es gelten die Regeln des Zuwendungsrechts.

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

**Frage 3: Ist CDU-kritische Berichterstattung aus Sicht der Landesregierung ein hinreichender Grund, die Förderfähigkeit oder die Gemeinnützigkeit von gemeinwohlorientierten Medienhäusern in Frage zu stellen?**

Die Anerkennung und Überprüfung des Gemeinnützigkeitsstatus in Einzelfällen obliegt nicht der Landesregierung, sondern dem jeweils örtlich zuständigen Finanzamt. Das Finanzamt wendet die bundesgesetzlichen Regelungen der Abgabenordnung (AO) im Wege der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 108 Abs. 3 des Grundgesetzes an und ist im vorliegenden Zusammenhang an die Regelungen im Anwendungserlass zur Abgabenordnung als bundeseinheitliche Verwaltungsanweisung gebunden. Zudem unterliegen die steuerlichen Verhältnisse jeglicher natürlicher oder juristischer Personen dem Steuergeheimnis gemäß § 30 AO.

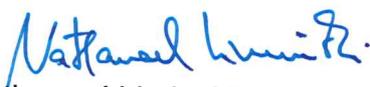
**Frage 4: Wie wird die Landesregierung investigativen Journalismus vor politischen Angriffen schützen?**

Die Landesregierung setzt sich auf allen Ebenen für freien und vielfältigen Journalismus ein. Es ist konstitutiv für unsere demokratische Grundordnung und verfassungsrechtlich geschützt, dass Journalistinnen und Journalisten ungehindert ihrer Arbeit nachgehen können.

**Frage 5: Haben sich Abgeordnete oder Gremien der CDU mit Anfragen zu den benannten Medienorganisationen an die Landesregierung gewandt?**

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski